

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Ursula S o w a (GRU):

Ich frage die Staatsregierung:

Wie viel Hektar Fläche der Staatsbauverwaltung gibt es in Oberfranken, wie viel Hektar Fläche der Staatsbauverwaltung wurde im Jahr 2019 in Oberfranken in Blühwiesen umgewandelt und wäre eine naturnahe Pflege (zweimalige Mahd im Jahr mit Balkenmäher) für alle Flächen aus naturschutzfachlicher Sicht nicht wirksamer zum Schutz von Bienen und anderen Insekten als einzelne Blühwiesen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Die Bayerische Staatsbauverwaltung betreut in Oberfranken rd. 2.200 km Autobahnen, Bundes- und Staatsstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten. Somit sind dort rd. 4.400 km Straßenbegleitgrün zu pflegen. Die Breiten des Straßenbegleitgrüns variieren je nach Straßenklasse, Topografie, Ausbauzustand und örtlicher Situation erheblich. Konkrete Flächenangaben liegen daher nicht vor.

Bis 2018 hat die Bayerische Staatsbauverwaltung Ausgleichsflächen für Straßenbaumaßnahmen hergestellt, davon ist etwa die Hälfte Grünland. Die Ausgleichsflächen werden nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten entwickelt und gepflegt. Für 2019 liegen noch keine Daten vor.

Auf grünlandgeprägten Ausgleichsflächen erfolgt die Pflege in der Regel durch landwirtschaftliches Mähgerät und richtet sich nach den Festlegungen im Rahmen der Planfeststellung, speziellen Pflegekonzepten oder eigens abzuschließenden Pflegevereinbarungen mit Landwirten.

Mit dem Pilotprojekt Bienen-Highways der Staatsbauverwaltung wurden im Jahr 2019 in ganz Bayern Blühflächen geschaffen. Damit soll ein Beitrag zu mehr Biodiversität und Insektenvielfalt geleistet werden.

Die im Rahmen des Pilotprojekts angelegten Blühflächen werden damit zu einem weiteren Baustein des ressortübergreifenden Bayerischen Aktionsprogramms für die Insektenvielfalt. In Bayern wurden im Jahr 2019 von der Staatsbauverwaltung im Zuge dieses Pilotprojekts etwa 20 Hektar Blühflächen angelegt, davon 2,6 Hektar in Oberfranken.

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat in seinem Zuständigkeitsbereich durch entsprechende Erlasse die Pflege des Intensiv- und Extensivbereichs des Straßenbegleitgrüns umfassend geregelt. Art, Umfang, Häufigkeit sowie Zeitpunkt der Pflegemaßnahmen richten sich nach den unterschiedlichen Funktionen des Straßenbegleitgrüns. Es wird, je nach Lage zur Straße und spezieller Funktion, in unterschiedlicher Intensität gepflegt und daher in Intensiv- und Extensivbereiche unterteilt.

Der unmittelbare Straßenseitenraum (Bankett, Entwässerungsmulde, Sichtfelder, Trenn- und Mittelstreifen) und die Aufenthaltsbereiche der Rast- und Parkplätze werden als Intensivbereich bis zu dreimal jährlich gemäht, um die Verkehrssicherheit (insbesondere Freihalten der Sichtfelder und Leitpfosten, ungestörter Wasserabfluss von der Fahrbahn) zu gewährleisten. Das weitere Straßenbegleitgrün wird dem Extensivbereich zugeordnet. Hier treten landschaftsökologische und gestalterische Belange in den Vordergrund. Landschaftspflegerisches Entwicklungsziel ist es, im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Straßenbetriebsdienstes möglichst artenreiche Pflanzengesellschaften, die auch der Tierwelt entsprechende Lebensräume bieten, zu entwickeln. Um eine Verbuschung der Rasenflächen zu verhindern, wird der Extensivbereich in der Regel einmal jährlich ab Ende Juni gemäht. Soweit das Vorkommen besonderer Tier- und Pflanzenarten bekannt ist, wird die Pflege in diesen Bereichen situationsgerecht angepasst.

Zudem wurden bereits im Juli 2018 die Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Wohnen, Bau und Verkehr vom Ministerrat beauftragt, ein Konzept zur ökologischen Aufwertung von Straßenbegleitflächen zu entwickeln. Dieses Konzept wird auch die Basis für die Umsetzung der Änderungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes im Rahmen des Versöhnungsgesetzes sein.

Eine Umstellung der Mähtechnik für das Straßenbegleitgrün von den heute verwendeten Schlegelmähgeräten auf Balkenmähgeräte erfordert eine Neuausstattung der Straßenmeistereien, die finanziell derzeit nicht bezifferbar ist. Zudem ist zu berücksichtigen, dass nach der Mahd mit dem Balkenmäher das Mähgut geschwadert, aufgenommen,

abgefahren und verwertet bzw. entsorgt werden muss. Hierzu sind weder leistungsfähige Gerätschaften am Markt verfügbar, noch ist ausreichend Personal in den Straßenmeistereien vorhanden. Beim Schlegeln und Mulchen wird die Fläche nur einmal bearbeitet und nicht befahren (Ausleger). Bei der Verwendung von Balkenmähern müssen mehrere Arbeitsgänge erfolgen, da die langen Halme aus Verkehrssicherheitsgründen nicht liegen bleiben können (Verwehen auf die Fahrbahn). Eine häufigere Bearbeitung der Fläche führt ebenfalls zu Tierverlusten.

Statistisch verwertbare Zahlen für weitere Flächen liegen nicht vor und sind in der Kürze der Zeit nicht ermittelbar.